

Das Ende

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **74 (1997)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Augustinern zugesprochenen Einkünfte von Loreto bei. Markant wirkten sich die Zehntenloskäufe von Glane-Wiler und des Guts im Kehr bei St. Antoni 1837/38 sowie der Rückkauf der Spitalkastenzinsen 1844 auf die Kapitalzunahme aus¹⁰¹.

Die Disziplin bei den Ausgaben ermöglichte einen jährlichen, wenn auch nur kleinen Einnahmenüberschuß. Bei guter Kassenlage konnte wie 1835–1837 auch vermehrt in die Gebäude und Güter des Klosters in Freiburg, Glane-Wiler, Wünnewil, Menzswil und in der Waadt investiert werden. Auf der Ausgabenseite schlug allerdings die Zehntenablösung in Menzswil 1842 zu Buche, welche vorerst auf das Schuldenkonto übertragen wurde. Im Überblick ist festzustellen, daß die Augustiner seit 1819 eine vernünftige Sparpolitik führten. Die Finanzlage des Klosters in den 1830er und 1840er Jahren darf bei der Verdoppelung des Kapitals und der Rückzahlung der alten Schulden sicher als beruhigend, wenn nicht gar als gesund beurteilt werden¹⁰².

Das Ende

Die besten Stützen fanden die Freiburger Augustiner in diesen kritischen Jahrzehnten in der politischen «Volksvertretung», die im Geiste der städtischen Obrigkeit des Ancien Régime und durchdrungen vom Glauben an den Wert des Ordenslebens, bald energisch entschlossen, bald väterlich schonend, überall zum Rechten sah und die Interessen des Klosters gegen die Angriffe von außen und von innen mit Erfolg verteidigte¹⁰³. Wesentlich, wenn auch aktenmäßig nicht klar zu belegen, dürfte für die Beibehaltung der

¹⁰¹ StAF, CE I 19, S. 366; CE I 20, S. 74. – Zu Menzswil CE I 21, S. 178. – StAF, Augustinerarchiv, Rechnungen 1803–1849. – Vgl. Anhang IV.

¹⁰² StAF, Augustinerarchiv, Rechnungen 1803–1849. – Vgl. den Überblick im Anhang IV. – Die erhöhten Einnahmen und Ausgaben 1835–37 beruhten auf der Umstellung des Rechnungsjahrs. Das «zivile» Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember löste den alten Juni–Juni-Rhythmus ab.

¹⁰³ Dies stellte WICKI (wie Anm. 2), S. 4, auch für das 16. Jahrhundert fest.

Augustiner die Schützenhilfe der Franziskaner, namentlich mit P. Gregor Girard und P. Seraphim Marchand, gewesen sein. Sie hatten ja ein großes Interesse daran, angesichts der «neuen Konkurrenz» der Jesuiten und Redemptoristen, eine «Front der alten Klöster» zur Wahrung der überlieferten Rechte und des Ist-Zustands zu bilden und zu fördern.

Doch all diese Kräfte erwiesen sich 1847/48 als zu schwach, um der Verwirklichung des radikalen Gedankengutes, das zum angeblichen Volksnutzen in den katholischen Kantonen Klostersaufhebungen durchsetzte, erfolgreich widerstehen zu können. Hätte 1818 die Eingliederung der Augustiner in das Priesterseminar als «Bauernopfer» wenigstens diese Institution noch gestärkt, so brachten 1848 die radikalen Maßnahmen als geplantes «Schach matt» der bestehenden Ordensgemeinschaften – abgesehen von der Erweiterung der Bestände der Kantonsbibliothek – der Seelsorge im weitesten Sinn keinerlei Vorteile oder Nutzen¹⁰⁴. Die Erfassung des damit entstandenen Schadens wurde noch nicht analysiert¹⁰⁵.

¹⁰⁴ Direkt aufgehoben wurden Altenryf, Part-Dieu und das Kloster der Augustiner, während die Franziskaner, die Kapuziner, die Kapuzinerinnen auf dem Bisemberg, die Zisterzienserinnen in der Magern Au, die Visitantinnen, Ursulinen, Fille-Dieu, Dominikanerinnen in Stäffis am See «erlöschungsweise» (sic) ihr Ende nehmen sollten. Dekret des Großen Rats vom 30./31. März 1848 «Revision des Beschlusses vom 20. Jänner 1848 und Aufhebung der Klöster», in: *Sammlung der Gesetze, Dekrete, Beschlüsse ... des Kantons Freiburg*, Bd. 23, Freiburg 1849, S. 36–40. – Vgl. die am 26. November 1867 zwischen Staat und Bischof Marilley geschlossene Konvention zur Aufhebung der Klöster von Altenryf und der Augustiner und die Regelung des Besitzes (inkl. Bibliotheken). StAF, CE III 18 (= Register der Staatsratsbeschlüsse), S. 411–417. – Mit der Aufhebung des Augustinerklosters 1848 wurden diese Mönche aber nicht endgültig aus Freiburg vertrieben. Sie übernahmen 1951 die Führung des Justinus-Werkes. Dieses war 1927 zur Betreuung der Studierenden aus den Missionsländern errichtet worden. 1983 verließen die Augustiner jedoch mangels Nachwuchs das «Foyer Saint-Justin». Vgl. WILD (wie Anm. 27), S. 80–81, und *Freiburger Nachrichten* vom 16. Januar 1983.

¹⁰⁵ Es ist zu wünschen, daß nach dem «Jubiläum» 1848–1998 die Gelegenheit zur Aufarbeitung weiterer offener Probleme wie dieses der Klostersaufhebung, ein für die Freiburger Kultur-, Religions- und Geistesgeschichte doch bedeutendes Kapitel, benutzt wird. Denkbar wäre die Publikation von Fachbeiträgen, verbunden mit einer Ausstellung, wie es in Bayern anschaulich vorgemacht wurde. Josef KIRMEIER / Manfred TREMEL, *Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803*, München 1991 (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 21/91).